

3635/AB-BR/2021
vom 21.12.2021 zu 3922/J-BR
Bundesministerium
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsident
des Bundesrates
Dr. Peter Raggel
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.743.914

Wien, 21. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3922/J-BR/2021 vom 21. Oktober 2021 der Abgeordneten Christoph Steiner, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Da die in der genannten Entschließung angesprochenen Themen Kurzarbeit, volle Entschädigung für Verdienstentgang und Löhne nach dem Epidemie-Gesetz, Entgeltfortzahlung für betreuende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zinsloses automatisches Aussetzen der Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) fallen, wird in diesen Punkten auf die Beantwortung der zuständigen Ressorts verwiesen.

Eine generelle Aussetzung aller Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer war nicht beabsichtigt. Im Unterschied zu anderen von der öffentlichen Hand vereinnahmten Zahlungen (z.B. Sozialversicherungsbeiträgen) dienen Steuerzahlungen der Finanzierung des gesamten Staatshaushaltes. Das BMF hatte

sicherzustellen, dass die Liquidität des Staates erhalten bleibt und die verfügbaren budgetären Mittel zielgenau dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich benötigt werden.

Weiters wird darauf verwiesen, dass für die Stundungen der Zahlungen von Strom- und Gaslieferungen das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zuständig ist. Stundungen können jedoch nur von den jeweiligen Strom- und Gaslieferanten gewährt werden. Im Jahr 2020 wurde bis Juni seitens der Strom- und Gaswirtschaft auf Abschaltungen aufgrund von Zahlungsverzug verzichtet.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

